

Kreisblatt



Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Kreissprechnummer 28.

für den
Kreis Westerbürg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Infectionspreis: Die ober- und untere Spalte 15 Pfg. oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbürg.

No. 69.

Dienstag, den 19. Juni 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise für Schlachtrinder in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917.

Am 1. Juli ds. Js. treten die neuen herabgesetzten Preise in Kraft. Der Viehhandelsverband ist ersucht, in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917 noch die bisher maßgebend gewesenen Preise für solche Schlachtrinder zu bezahlen, die den Kreisvertrauensmännern des Viehhandelsverbandes unmittelbar oder mittelbar in Auftrag eines Händlers spätestens bis zum 30. Juni ds. Js. fest zum Kauf angemeldet sind. Viehhalter, welche Schlachtrinder noch im Juli an die Kreisversammlung des Viehhandelsverbandes abzuliefern wünschen, werden ersucht, diese Schlachtrinder gehalten und sich die bisher maßgebend gewesenen Preise sichern wollen, werden aufgefordert, die Schlachtrinder unter genauer Kennzeichnung der Stücke dem Kreisvertrauensmann des Viehhandelsverbandes fest zum Kauf anzumelden.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehendes wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Westerbürg, den 17. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Einreichung von Urlaubs- und Zurückstellungs-gesuchen für die Getreideernte.

Bezugnehmend auf meine Verfügung v. 2. d. Mts. (Kreis-Blatt 64) ersuche ich die Herren Bürgermeister Urlaubs- und Zurückstellungsgesuche für die Getreideernte bis spätestens zum 1. Juli d. Js. bei mir einzureichen. Später einlaufende Gesuche werden keine Berücksichtigung mehr finden.

Auf meine Verfügung vom 8. März d. Js. — I. 2444 — insbesondere Absatz I — III weise ich besonders hin. Die vorstehenden Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Westerbürg, den 19. Juni 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Einreichung der Grothartenberichte.

Die Herren Bürgermeister, die mit meiner Verfügung vom 1. Juni noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung dieser Berichte 2 Tagen bestimmt erinnert.

Westerbürg, den 18. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche mit bis zum 25. d. Mts. bestimmt diejenigen, welche von hier aus die Erlaubnis zur Benutzung von Fahrradbereitungen erhalten haben, ihre

Fahrräder aber zur Zeit nicht mehr benutzen, sei es durch Einziehung des Besitzers zum Heeresdienst, durch Wechsel der Arbeitsstelle oder auch durch sonstige Umstände.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerbürg, den 13. Juni 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat hier.

Von der Einreichung von Staatssteuer- Zu- und Abgangslisten für das 1. Vierteljahr 1917 wird Abstand genommen.

Westerbürg, den 13. Juni 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Renterhausen, Heilbergscheid, Weidenhahn, Rothenbach, Nomborn.

Betr.: Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Herrschaft Westerbürg haben, werden an die Erledigung, bis 22. ds. Mts. bestimmt, erinnert.

Westerbürg, den 15. Juni 1917.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, welche Kindvieh-Ver sicherungen angehören werden an die rechtzeitige Vornahme der Quartalsabschätzung § 25 des Statuts und an die Einsendung der Bescheinigung § 56 Abs. 2 erinnert.

Westerbürg, den 15. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Beseitigung der bei der Feuerversicherung in diesem Frühjahr vorgefundenen Mängel.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die in diesem Jahre aufgenommenen Feuerversicherungsprotokolle ohne Anschreiben zu. Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die darin näher bezeichneten Mängel pp. alsbald beseitigt werden. Vom Geschehenen ist mir bis zum 1. November d. Js. bei Rückreichung der Revisionsprotokolle Anzeige zu erstatten.

Können in einzelnen Fällen die Arbeiten in der vorgeschriebenen Frist nicht ausgeführt werden, so ist rechtzeitig um Verlängerung des Termins nachzusuchen.

Westerbürg, den 14. Juni 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Errichtung eines Schiedsgerichts nach § 22 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916. Vom 9. Juni 1917.

Auf Grund des §§ 22 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) wird bestimmt:

§ 1. Die durch § 22 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) einem Schiedsgericht übertragenen Entscheidungen erfolgen durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft.

§ 2. Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Vorsitzender ist der Vorsitzende des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft oder sein Vertreter.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts ernennt die erforderlichen Beisitzer. Zu den einzelnen Sitzungen werden diese von dem Vorsitzenden berufen.

§ 3. Auf das Verfahren finden, unbeschadet der für die Zuständigkeit und die Zusammenfassung geltenden besonderen Vorschriften, die Bestimmungen für das Verfahren vor dem Reichsschiedsgerichte für Kriegswirtschaft sinngemäße Anwendung.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über das Schlachten von Tieren. Vom 2. Juni 1917.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Schlachten von Rindern, einschließlich der Kälber, von Schafen und Ziegen darf der Halschnitt (Schächtschnitt) nur beim rituellen Schächten durch die hierzu bestellten Schächter angewendet werden. Im übrigen ist der Halschnitt verboten.

Auf Notschlachtungen, bei denen die Zuziehung eines Schächters nicht möglich ist, findet das Verbot des Abs. 1 keine Anwendung.

§ 2. Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Wird hiermit veröffentlicht. Die betreffenden Herren Bürgermeister erlaube ich, die jüdischen Metzger auf die vorstehenden Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen und deren Befolgung zu überwachen. Die königliche Gendarmerie des Kreises erlaube ich, auch ihrerseits ihr Augenmerk auf diese Angelegenheit zu richten.

Westerburg, den 9. Juni 1917.

Der Landrat.

In der Gemeinde Hofen ist in 8 Gehöften die Schweinerotlauffeuche amtlich festgestellt worden.

Ueber die Gehöfte ist die Gehöftsperrverhängt.

Weilburg, den 16. Juni 1917.

Der königliche Landrat.

Verordnung.

Betr.: Entwendung von Garten- und Feldfrüchten.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1914 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Betrag des Wochengeldes, welches nach den Bekanntmachungen v. 3. 12. 14, 28. 1. und 27. 4. 15 (Reichsgesetzbl. 1914 S. 492, 1915 S. 49, 257) für Rechnung des Reichs weiterhin zu zahlen ist, wird von einer Mark auf ein und eine halbe Mark täglich erhöht.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Juni Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war der Artilleriekampf abends südöstlich von Ypern und nördlich von Armentières stark. Südwestlich von Warneton stießen englische Abteilungen zweimal vor. Sie wurden zurückgeschlagen.

Vom Kanal Da Vasse bis zur Bahn Arras-Cambrai herrschte lebhafteste Kampftätigkeit der Artillerien. Bei Monchy und bei Croisilles setzten die Engländer ihre Vortöße morgens und abends fort. Während der Feind östlich von Monchy glatt abgewiesen wurde, drang er nordöstlich von Bullecourt vorübergehend in unsere Gräben ein. In Gegenstößen, bei denen wir über 70 Gefangene einbehielten, wurde die Stellung zurückgewonnen.

Auch südwestlich von Cambrai sowie zwischen Somme und Duse zeigte sich der Feind rühriger als in der letzten Zeit.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front schwellte das Feuer zeitweise zu erheblicher Stärke an.

Am Chemin des Dames brachen abends Stoßtrupps des bayerischen Regiments in die französische Stellung nordwestlich des Gehöfts Hurtebise ein, erkämpften den Besitz einer Bergung und hielten sich gegen drei starke Angriffe. 25 französische Infanteristen mit 4 Maschinengewehren wurden hier eingebracht.

In der Champagne war vielfach die Feuerkraftigkeit reg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Gefechtsaktivität westlich von Ypern, südöstlich von Arras und im Karpaten-Vorland nahm zu. Bei Brezegg wurde ein russischer Vorstoß abgewiesen.

Mazedonische Front

An der Struma-Niederung räumten die Engländer mehrere Ortschaften, nachdem sie von ihnen in Brand gesteckt waren.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Erfolgreicher Luftangriff auf Süd-England.

Geldentod des Befehlshabers und der Besatzung von L. 48.

WB. Berlin, 17. Juni (Amtlich.) Eines unserer Schiff-Geschwader griff in der Nacht vom 16. zum 17. Juni die Führung des Korvettenkapitäns Viktor Schüge wichtige Festung Südenglands mit beobachtetem gutem Erfolg an. Die Luftschiffe hatten erbitterte Kämpfe mit englischen See- und Landstreitkräften sowie Fliegern zu bestehen. Hierbei wurde nach durchgeführtem Angriff L. 48 von einem feindlichen Flieger über See brennend zum Absturz gebracht, wobei mit der gesamten Besatzung der vorgenannte Befehlshaber den Geldentod fand. Die übrigen Luftschiffe sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Eine neue Erklärung der Friedensbereitschaft Deutschlands gegenüber Russland.

In einer gründlichen Abfertigung, welche der offiziellen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung der bekannten Russen Wilsons zu teil wird, wird dem neuen Russland in sehr kommandierender Weise noch einmal deutlich die Hand zu einem beider Teile ehrenvollen Frieden entgegengestreckt:

Wenn Wilson soviel Wert darauf legt, daß das ganze menschliche Geschlecht genau wisse, für welche Zwecke Amerika den Krieg führt, wird er darauf bringen müssen, daß die Kriegsführung durch die Publikation der Verträge aller bekannt gemacht werden. Erst dann wird die Welt klar sein können, ob die friedlichen und freiheitlichen Ziele, die Wilson proklamiert, mit den Zielen der Entente noch vereinbar sind und dann wird das Kartenthaus von dem autokratischen, imperialistischen Deutschland zusammenbrechen. An seiner Stelle ein Trüff von Völkern stehen, die durch Intrigen der territorialen Art immer neue Völker in das Blutbad der Welt drücken, um die Mittelmächte zu zertrümmern.

Das neue Russland hat wiederholt erklärt, daß Krieg wie diese, nicht die seinigen sind. Russland hat vielmehr seine Wünsche der Formel eines Friedens ohne Annexionen, Kriegsbeiträge geprägt. Diese Formel bildet keinerlei Handlungsgrund für den Frieden zwischen Russland und den verbündeten Mächten, die von Russland nie Annexionen und Beiträge gefordert haben. Die Mittelmächte und ihre Verbündeten wollen vielmehr in freier gegenseitiger Verständigung mit Russland durch Ausgleich einen Zustand schaffen, der fortan ein friedliches freundschaftliches Nebeneinander in Dauer gewährleistet.

Wir möchten glauben, daß diese Erklärungen wie sie in allen bisherigen Kundgebungen der verbündeten Mächte gesprochen wurden, an Klarheit und Bestimmtheit die Aussagen des Präsidenten Wilson bei weitem übertreffen.

Die Aufnahme der Ententenoten in Petersburg

Ablehnung durch den Arbeiter- und Soldatenrat

WB. Amsterdam, 15. Juni. (Nichtamtlich.) Nach „Allgemeinen Handelsblad“ meldet „Daily Chronicle“ aus Petersburg: Es steht fest, daß die Verbündeten Mühe haben mit dem Vertreterausschuß der Arbeiter und Soldaten zu Meinungsähnlichkeit zu kommen, solange er seine gegenwärtigen Anschauungen nicht ändert. Die Aufnahme, die die englischen, französischen und amerikanischen Note gefunden haben, wird Zweifel darüber ein Ende machen. Die Veröffentlichung der Noten war das Signal für Ausbrüche in dem größten sozialistischen Presse. Alle Verbündeten wurden gleichmäßig verurteilt. Die Noten wurden unbarmherzig zerlegt. Man findet die alte bürgerliche und imperialistische Auffassung in Form. Als der größte Sündenbock wird Wilson angegriffen. Seine Erklärung über die Kriegsziele wurde mit den „klingenden Phrasen“ abgetan. Amerika hat überhaupt keinen Punkt für die russischen Pazifisten. Sie vergeben nicht, daß es in den Krieg eingetreten ist. Die britische wird abfällig kritisiert, weil sie von der Eroberung des persischen und österreichischen Bolens spricht, und die französische Elsass-Lothringen. „Nowaja Siren“, das Organ Gorkis.

ist in einer Weise gegen die Alliierten aus, wie es noch
mal zuvor geschehen ist. „Diele Narodna“ schreibt unter
Beleidigungen, daß das revolutionäre Rußland sich rüsten
wolle, um seine pazifistische Stellung gegenüber den Verbündeten
zu verteidigen. Das Organ des Arbeiter- und Soldatenrats er-
klärt, daß es die Noten ablehnt. Da die Regierung ihre Pflicht
nicht erfüllt hat, sei es jetzt Sache des Volkes das Wort zu er-
heben. Der Petersburger Korrespondent des „Daily Chronicle“
sagt dies alles sehr entmutigend. Der russische Vertreteraus-
schuß bleibt dabei, daß das Kriegsziel die Befreiung unterdrückter
Völker, nur das verschleierte Streben nach Annexionen sei. Man
kann sich kaum einen Begriff machen, wie die Alliierten dem
Vertreterauschuß noch mehr Zugeständnisse machen könnten, ohne
in seiner Haltung zu bestärken, die allen Hoffnungen auf
einen demokratischen Frieden den Boden einschlägt.

Was bedeutet der Begriff „Friede ohne Annexionen“?
Wib Berlin, 13. Juni. (Nichtamtlich.) In dem amtlichen
Mittel des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates wird in einem
Artikel mit der Aufschrift: „Friede ohne Annexionen“ hervor-
gehoben, daß der Begriff Annexionen in ganz verkehrtem Sinne
gelegt werde. Offene und geheime Imperialisten sprechen von
Verbesserung der Grenzen, Befreiung der Völker und Wiederver-
einigung einst entrissener Gebiete mit dem früheren Vaterlande.
Wenn diese Auslegung angenommen würde, müßte solange ge-
kämpft werden, bis Deutschland in die Mark Brandenburg, Frank-
reich in die Provinz Isle de France und Rußland in das Groß-
fürstentum Moskau zurückversetzt sei. Das wäre ein Krieg ohne
Friede. Rußland wolle baldigst Frieden, und wenn es die Lösung
Frieden ohne Annexionen auf seine Fahnen geschrieben habe, so
stehe es unter Annexionen einfach die Aneignung von Landes-
teilen, die am Tage der Kriegserklärung einem anderen Staate ge-
hörten. Das sei klar und deutlich, und nur derjenige könne dies
nicht begreifen, der es nicht begreifen wolle.

Rußlands Ausbeutung durch England.
Nach und nach erbt wird man sich in Rußland bewußt,
daß schändlichen Eigennutz England ihm gegenüber geübt hat, indem
es in einer Zeit, da Rußland militärisch und politisch gebunden
war, hinter dem Rücken der schwer kämpfenden Heere sich wirt-
schaftliche Vorteile und Zugeständnisse sicherte, die Rußland einer
schrankenlosen Ausbeutung durch englisches Kapital preisga-
be. Und ebenso wird man sich erst jetzt bewußt, welches Blut-
geld die 20 Milliarden waren, die Frankreich dem zarischen Ruß-
land lieh und die das russische Volk in den Dienst der franzö-
sischen Revanchegeanken zwangen.

Die chinesische Armee gegen einen Krieg mit Deutschland.
Schweizer Grenze, 17. Juni. Nach Genfer Berichten aus
Petersburg meldet der Newyorker „Gerald“ aus Peking: die auf-
ständigen Militärbefehlshaber hätten mit über 30 000 Mann Trup-
pen Peking besetzt. Die Minister sind aus Peking geflohen. Die
Militärgouverneure haben den Präsidenten gezwungen, alle Be-
stände der Regierung über Chinas Eintritt in den Krieg für nich-
tig zu erklären.

Die Pariser Ausgabe des „Newyork Herald“ meldet aus
Newyork, daß dort große Wetten für ein amerikanisches Eingreifen
in Ostasien abgeschlossen werden.

Die Zahl der Feinde Deutschlands.
W.T.B. London, 15. Juni. Unterhaus: In Beantwortung
einer Anfrage sagt Lord Robert Cecil: Die folgenden Staaten ha-
ben die diplom. Beziehungen mit Deutschland abgebrochen: Rußland,
Frankreich, Belgien, Großbritannien, Serbien, Montenegro,
Japan, Portugal, Italien, Rumänien, Vereinigten Staaten von
Nordamerika, Kuba, Panama, China, Brasilien, Bolivien, Guate-
mala, Honduras, Nicaragua, Liberia, Haiti und San Domingo.
Von den genannten Ländern befinden sich die ersten 13, von
Rußland bis Panama, im Kriegszustand mit Deutschland und
müssen in der Hinsicht als im Bundesverhältnis angesehen werden.

Die Ereignisse in Griechenland.
Fahrt König Konstantin nach Dänemark?

Bern, 15. Juni. Ein Sonderbericht des „Petit Journal“
aus Athen meldet: König Konstantin werde mit der Königs-
familie an Bord von französischen Torpedobooten nach Korsu ge-
bracht und sich dort an Bord eines englischen Dampfers nach
Dänemark einschiffen. Das neue Kabinett hat bereits den Eid
geleistet.

Haag, 15. Juni. „Moring Post“ meldet aus Athen: König
Konstantin habe 48 Stunden Zeit verlangt, um sich auf seine
Reise vorzubereiten. Diese Frist wurde ihm bewilligt und die
Regierung zahlt ihm außerdem ein Jahresgehalt von 20000 Pfund
Sterling aus. Zaimis erklärte am Dienstag einer Depeche zu-
folge, der König werde nur vorübergehend das Land verlassen
und das Volk werde ihn nach Kriegsende bestimmt wieder zurück-
rufen.

Der Belagerungszustand über Griechenland.
Berlin, 15. Juni. Wie verschiedene Blätter aus Athen
melden, werden die Untertanen der Mittelmächte durch Oberkom-
mandos Jonnart aus Griechenland ausgewiesen. Ueber Athen und
den Piräus habe der Ministerrat den Belagerungszustand verhängt,
um politische Kundgebungen zu verhindern. Mit Vorbehalt werden
Belagerungen mitgeteilt, denen zufolge in Athen große Unruhen
herrschten. Alle Bahnen seien geschlossen.

Venizelos.

Paris und London verzichten auf seinen Besuch.

Die englische Regierung hat Venizelos, der unzufrieden mit
den augenblicklichen Zuständen in Griechenland nach Paris und
London kommen wollte, geantwortet, sie könne ihn in absehbarer
Zeit nicht empfangen, da sie mit den Kabinetten in Paris und
Rom in der griechischen Angelegenheit noch nicht übereinstimme.
Weiter heißt es, Venizelos wage nicht die sofortige Rückkehr nach
Athen, weil die dadurch hervorgerufene Erregung gefährlich
werden könnte.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, 19. Juni 1917.

Auszeichnung. Herrn Kreis-Ausschuß-Sekretär Ferges,
Schachmeister des Roten Kreuz-Vereins im Kreise Gelnhausen,
wurde die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

Man soll auch von den Feinden lernen! Während
unsere Feinde überall in energischer Weise ihre Interessen wahr-
nehmen und alle Mittel anwenden um uns zu schaden kann
man ein Gleiches von unseren Landsleuten leider nicht behaup-
ten. So wird uns beispielsweise berichtet, daß von deutschen Ge-
schäftsreisenden im neutralen Ausland nicht die im Interesse
unseres Landes gebotene Zurückhaltung gewahrt werde. Vielsach
sind Ausländer — besonders in skandinavischen Ländern — durch
deutsche Geschäftsreisende über Tatsachen (Neuerungen auf tech-
nischem Gebiet und Aehnl.) genau unterrichtet, deren Geheim-
haltung im vaterländischen Interesse dringend geboten wäre.
Demgegenüber kann nicht oft und eindringlich genug darauf ver-
wiesen werden, daß jede Neußerung, welche unseren Feinden
irgendwie nützen kann, Verrat ist und die schwersten Folgen
für unser Land, unser tapferes Heer und unsere Bevölkerung
haben kann. Deshalb Vorsicht, Umsicht, Voraussicht!

Zur Brot und Kartoffelversorgung. Nachdem die
Frühjahrsbestellung im wesentlichen beendet ist und erfreulicher-
weise trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und
des ungewöhnlich späten Frühjahrs wieder zu einer rest-
losen Bestellung des deutschen Aders geführt hat, läßt sich der
nach Abzug der Saat verbliebene Stand an Bodenerzeugnissen der
alten Ernte genauer als bisher übersehen. Die dieser Tage statt-
gehabten Beratungen über die Getreideeinfuhr aus Rumänien
haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten
die früher fehlende Klarheit beschaffen. Danach ist entgegen
den bisher von manchen Seiten gehegten Befürchtungen die
Möglichkeit gesichert, die derzeitige Brottration bis zur neuen
Ernte unverkürzt zu lassen.

An Speisekartoffeln sind zur Versorgung der nichtlandwirtschaft-
lichen Bevölkerung mit 5 Pfund wöchentlich bis gegen Mitte
Juli wo auf ein volles Einfahren der neuen Frühkartoffeln zu
hoffen ist, noch etwa 12 000 000 Zentner nötig. Nach den im
Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu
erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere,
im Osten bis in den April hinein dauernde Frost hat aber mehr
Schaden hervorgerufen, als man nach den zunächst eingehenden
Berichten erwarten mußte. In vielen Bezirken ist die Fäulnis
der Kartoffeln infolge der Frostschäden des Winters in den
letzten Wochen sehr groß gewesen. Infolgedessen hat schon bis-
her die 5-Pfundration in manchen Orten nicht aufrecht erhalten
werden können und es hat Mehleresatz geliefert werden müssen.
Mit dem weiteren Schwinden des Restes der alten Vorräte wird
die Aufrechterhaltung der bisherigen Kartoffelration auch in den
übrigen Bezirken vielfach nicht möglich sein. An dem Grundsatz,
daß für fehlende Kartoffeln Mehl oder Brot zu liefern ist, wird
festgehalten werden, die Lage der Brotgetreidebestände macht es
aber nötig, die Erfassung vorsichtig zu bemessen.

Ablegung von Namenszügen feindlicher Herrscher im preussischen Heere.

Wie wir von zuständiger Seite hören, haben in der preußi-
schen Armee die Truppenteile, die bisher den Namenszug eines
feindlichen Herrschers usw. auf den Schulterklappen führten, auf
Allerhöchsten Befehl diesen Namenszug abgelegt. Es sind dies
folgende Truppenteile: Kürassier-Regiment Nr. 8 (Georg V. von
England); Husaren-Regiment Nr. 8 (Nikolaus II. von Rußland);
Jäger-Bataillon Nr. 11 (Königin Mutter von Italien); 2 Garde-
Dragoner-Regiment (Kaiserin-Mutter von Rußland). — Die
Namenszüge verstorbenen Herrscher der jetzt mit uns verfeindeten
Länder, z. B. Garde-Grenadier-Regiment Alexander (Kaiser
Alexander I. von Rußland); Kürassier-Regiment Nr. 6 (Kaiser
Nikolaus I. von Rußland); Dragoner-Regiment Nr. 9 (König Karl
I. von Rumänien); Husaren-Regiment Nr. 13 (König Humbert
von Italien) u. a. werden nicht abgelegt, da die Erinnerung an
diese mit uns treu verbündet gewesenen Fürsten in der Geschichte
der preussischen Armee fortlebt.

Die Bewirtschaftung des Bücksen- und Salzgemüses.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt folgendes be-
kannt:
Die Bewirtschaftung des gesamten Bücksen- und Salzgemüses
aus der bevorstehenden Ernte wird in die öffentliche Hand ge-
nommen werden. Die Erzeugnisse werden durch die Reichsstelle
für Gemüse und Obst schlußförmig auf die Bundesstaaten zur
unterverteilung auf die Kommunalverbände verteilt. Unter die
öffentliche Bewirtschaftung fallen die Erzeugnisse, die von Rom-

munalverwaltungen und Großverbraucher auf eigene Rechnung bei Fabriken im Wege des Werkvertrages, der Pacht oder auf ähnliche Weise hergestellt werden. Auch diese Erzeugnisse sollen schlüsselmäßig verteilt werden. Ob es möglich sein wird, den Kommunalverbänden und Großverbrauchern einen Teil der von ihnen hergestellten Erzeugnisse ohne Anrechnung zu belassen, und in welchem Umfange dies geschehen könnte, steht noch dahin. Jeder verkaufsmäßige Verkehr, auch ein Vorausverkauf noch herzustellender Erzeugnisse, ist schon jetzt untersagt.

Maschinenausgleichstelle Siegen. Die Maschinen-Ausgleichsstellen (ehrentamtliche Organisationen des Vereins Deutscher Ingenieure sind vom Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt u. A. mit dem Ausgleich von Werkzeugmaschinen, Elektromotoren, Reparaturvermittel für landwirtschaftliche Maschinen u. dgl. amtlich beauftragt. Für die Stadt Siegen und die Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein, Vilkreis, Ober-Westerwald Unter-Westerwald und Westerbürg findet sich die Maschinen-Ausgleichsstelle in Siegen, Emilienstraße Nr. 8, im Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes Siegerland. Fernsprecher Nr. 70 und 270. Geschäftszeit 9—12 und 3—6 Uhr.

Jubiläum des Fronleichnahmestandes. Das diesjährige Fronleichnamfest stand, was wohl wenig bekannt sein dürfte, unter dem Zeichen des Jubiläums. Sechshundert Jahre sind es her, seit Papst Johannes XXII. im Jahre 1317 verfügte: „Zur Erhöhung des Festglaubes werde die Prozession mit dem Allerheiligsten Sakrament abgehalten.“

Bezugspreiserhöhungen. Der Kreisverein Deutscher Zeitungsverleger für Oessen und Oessen-Nassau beschloß in einer gestern hier abgehaltenen Versammlung, die Bezugspreise vom 1. Juli d. Js. an zu erhöhen. Die fortgesetzt steigenden Preise aller in den Zeitungsbetrieben notwendigen Materialien, die Löhnerhöhungen usw. zwingen zu dieser Maßnahme, welche ohne Zweifel das volle Verständnis der Leser finden wird.

Gerod. 13. Juni. Dem Füsiliert Peter Wendel wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Gewunden. Der Reservist Ernst Auser, 4. Komp. Inf. Reg. 20 erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl. im vorigen Monate wegen besonderer Tapferkeit in den Kämpfen am Stochob.

Eaden. 17. Juni. Dem Kanonier Wilhelm Sauer, Sohn des Landwirts Jos. Sauer von hier, wurde für besondere Tapferkeit in den Kämpfen bei Arras das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Limburg. 15. Juni. Die für den 16. Juli d. Js. in Aussicht genommene Hauptstutenschau, verbunden mit einer Preisverteilung sowie einem Pferde- und Fohlenmarkt, muß bis auf weiteres verschoben werden.

Die Zehntschenern.

Ein Beispiel staatlicher Lebensmittelversorgung in Deutschland aus früheren Zeiten.

Fast überall in unseren heimatischen Gauen, besonders auch in den Rhein- und Maingegenden haben sich alte Gebäude erhalten, an welchen noch heute der Name „Zehntschener“ oder „Zenthof“ haftet. Es sind meist große Gehöfte mit Scheuern und Stallungen, auf ehemaligem herrschaftlichem Grund und Boden erbaut, welche ursprünglich dazu bestimmt waren, den „Zehnten“, die Naturalabgaben der Untertanen an die Obrigkeit, aufzunehmen und zu verwahren. Denn es ist noch gar nicht so lange her, daß die ländlichen Gemeinden ihre Steuern größtenteils nicht in Geld erlegten, sondern nach altem deutschem Gebrauch vom Ertrage ihrer Felder und Fluren den zehnten Teil (daher der Name „Der Zehnte“) an den vom Landesherrn eingesetzten Vogt in die dazu bestimmten Sammelstellen abliefern mußten. Die Naturalwirtschaft hat ja überhaupt auf dem platten Lande viel länger als man gemeinhin annimmt in Deutschland noch vorgeherrschet, selbst zu einer Zeit als die Städte und ihre Bewohner schon längst zur reinen Geldwirtschaft übergegangen waren. Wie weit dieses Steuersystem ausgebaut war, lehrt uns ein Weistum (Dorfrecht) des XIII. Jahrhunderts. Es heißt da: „Zehnten soll man geben jedes Jahr von der Frucht auf dem Felde und dem geborenen Vieh im Stalle, was und welcherlei das sei, und von verdientem Lohn und aller rechter Gewinnung. Zu der Frucht auf dem Felde gehört alles, was auf Bäumen oder Erden wächst, es sei Gras oder Korn, Holz, das man vom Stamme haut, oder welcherlei ander Ding, das auch sein mag.“

Auf solche Weise häuften sich in den Zehntschenern der Landesherrn große Vorräte von Naturalien aller Art an, in unseren Gegenden vor allem Korn und Wein; daneben wurden in den herrschaftlichen Wäldern mit den angefallenen Ferkeln eine ausgedehnte Schweinezucht getrieben. Es war natürlich ausgeschlossen, daß die Behörden alle diese Vorräte im Laufe des Jahres selbst verzehrten, wenn auch die Beamten und Pfarrer einen Teil ihres Gehaltes regelmäßig in Naturalien entgegennehmen mußten. Auch war es oft schwierig, wenn nicht gerade in einer benachbarten Stadt ein größerer Markt zur Verfügung stand, die Erträge des Zehnten in Geld umzusetzen. Die Verkehrsverhältnisse waren ja noch äußerst dürftig und unsicher. Immerhin machte sich das Bestreben mehr und mehr geltend, den Ueberschuß durch Verkauf zu verwerten und die Bedürfnisse des Handels und der Stadtbevölkerung damit zu befriedigen. Aber

es verblieb in den staatlichen Magazinen immer noch ein großer Bestand als Reserve. Diese Reserven zu erhalten war damals nötig für die regelmäßig wiederkehrenden Zeiten Krieg und Hungersnot.

Es ist unserem Geschlecht völlig aus dem Bewußtsein verschwunden, wie oft früher Deutschland oder einzelne Teile Reichs von Hungersnöten heimgesucht worden sind und im ernstesten Sinn das Gebet „Unser täglich Brot gib uns heute“ unsere Vorfahren gehabt hat. Kam es doch sogar vor, daß in Ost-Deutschland bitterer Mangel an Lebensmitteln während im Süden und Westen Ueberfluß herrschte. Dem bestand ja keinerlei Möglichkeit, die dort vorhandenen Vorräte genügender Menge nach den bedrohten Gebieten zu schaffen, alle Verkehrsmittel zu solchem Massentransport fehlten! solche Zeiten mußten die Behörden in den einzelnen Staaten sorgen. Nach den vorliegenden Berichten haben dann die Zehntschenern lagernden Getreidemengen dazu gedient, die zu lindern, so drückend auch vorher die jährlichen Abgaben für Landbewohner gewesen waren. Man nahm die Verteilung in der Weise vor, daß dem Bedürftigen das Getreide oder Mehl einem von den Behörden festgesetzten Höchstpreis abgegeben wurde. In den Städten verteilte man Brotmarken, gegen die die Bezugsberechtigten bei den Bäckern ihr bestimmtes Quantum erhielten. Die ältesten Brotmarken sind uns aus den Jahren 1539—1540, die damals, aus Kupfer geprägt, von Stadt Nürnberg ausgegeben wurden, bekannt. Nur war die Art obrigkeitlicher Fürsorge meist sehr mangelhaft, denn für längere Zeiten der Not reichten die Vorräte fast niemals aus. Macht des Staats war nicht im Stande der frevelhaften Genußsucht entgegenzutreten, die aus dem Steigen der Preise zu ziehen suchte und die notwendigsten Lebensmittel zurück zu ziehen hatte schon damals dieses weitverbreitete Uebel eine traurige Rolle in der Geschichte der Ernährungsschwierigkeiten gespielt. In den Berichten über diese Heimsuchungen, auf Schaustücken, welche zur Erinnerung an dieselben entstanden, wird wiederholt den Spruch „Wer Korn einhält, dem fluchen Leute, aber Segen kommt über den, der es hergibt“ eine große Erschwerung war es auch, daß in Deutschland keine einheitliche Regelung durch die Reichsgewalt möglich war und der Staat in volkswirtschaftlichen Dingen tun und lassen konnte, was er wollte. Das hat noch bei den letzten großen Missernten Jahre 1816-17 und 1847 zu schweren Reibungen und Verwundung der Leiden in einzelnen Gebieten geführt.

Auch heute stehen wir durch den fluchbeladenen Ausbeutungskrieg unserer Gegner vor erheblichen Schwierigkeiten unserer Ernährung. Wir können denselben aber mit ganz anderen Mitteln entgegentreten als die Deutschen früherer Jahrhunderte. Heute vermag das Reich die Vorräte in den einzelnen Gegenden festzustellen und gegeneinander auszugleichen. Dem Transport auch in großen Mengen stehen keine unüberwindlichen Hindernisse mehr im Wege und strenge Nationierung kann eine zwar bindend aber immerhin auskömmliche Ernährung gesichert werden. Sogar die Regierung allein kann der Lage nicht Herr werden. Wir bedarf dazu der Mithilfe eines jeden Einzelnen, der Einsicht, des guten Willens, zumal auch der Landbevölkerung. Jeder hier mit seinen Volksgenossen teilen und ertragen, denn wir sind alle verloren, wenn die Eigenliebe des einen Teiles es unmöglich macht den anderen Teil des Volkes zu ernähren. Schlimme Zeiten als die heutigen haben unsere Vorfahren durch Geduld und Überstand, obwohl sie noch nicht als vollberechtigte Bürger am Staate Teil hatten, sondern oft in harter Fron und liebten Herren dienen mußten. Wenn wir uns heute Entbehrungen auferlegen, so wissen wir wofür, es gilt das Heiligste zu retten, das uns alle umschließt und schützt, unser geliebtes, deutsches Vaterland!

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute **Karl Thiel** und **Emma geb. Müller** aus Limburg wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 29. November 1916 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. Mai 1917 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Reinverod, den 9. Juni 1917.

Königliches Amtsgericht. Abt. II.

Guterhaltene
Weinflaschen
zum Preise von 10 Pfg. per
Stück kauft
Fritz, zum Löwen.

Ein schönes Simenthaler
Ruhfals
4 Wochen alt, steht zu verkaufen
bei
Schuhmacher Schlosser
in Gemünden, Haus Nr. 73.

Ein braves, fleißiges
Mädchen
für Küche u. Hausarbeit
1. Juli gesucht.
Frau Franz Voppel
Schladern Sieg.

Zwei Glucke
mit 10 u. 12 Rücken billig
verkauft.
Näheres bei **H. Roesch**